

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 54.

Dresden, den 13. Juni

1843.

Drei und funfzigste öffentliche Sitzung am
8. Juni 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Rechenschaft auf die Finanzperiode 1837 bis 1839 betr. — Desgleichen der ständischen Schrift, die Bewilligung von 65,000 Thlr. Unterstützungsgeldern betr. — Desgleichen der ständischen Schrift, die Bewilligung eines Berechnungsgeldes zur Anlegung von Grund- und Hypothekbüchern betr. — Den Ablauf der Auslegungsfrist zweier Petitionen betr. — Berathung des anderweiten Berichts der außerordentlichen Deputation über das allerhöchste Decret vom 15. December 1842, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Credit-systems betr. —

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit des königl. Commissars Hanel, sowie von 39 Kammermitgliedern.

Präsident v. Gersdorf: Da heute kein Protokoll über die letzte Sitzung vorhanden ist, indem es schon am Schlusse der letzten vorgelesen worden, so werden wir zum Vortrag aus der Registrande übergehen. Es macht hier den Anfang

1. (Nr. 366.) Anderweiter Bericht der außerordentlichen Deputation über das allerhöchste Decret, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Credit-systems betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist der Gegenstand inmittelst eingegangen, dem Druck übergeben und ausgetheilt worden, und es ist der erste unsrer heutigen Tagesordnung.

2. (Nr. 367.) Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf über den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand ist ebenfalls so behandelt worden, wie der vorige, und bildet den zweiten unsrer heutigen Tagesordnung.

3. (Nr. 368.) Protokoll-extract der zweiten Kammer vom 1. und 23. Mai 1843, das allerhöchste Decret wegen des Gesetzentwurfs über Einführung eines neuen Maß-systems betreffend.

Der Herr Präsident verliest dieses allerhöchste Decret.
(Königl. Commissar Kohlschütter tritt ein.)

Präsident v. Gersdorf: Auf dieses allerhöchste Decret hat in der zweiten Kammer eine Wahl stattgefunden, und es sind dort 7 Abgeordnete gewählt worden. Es dürfte, meine Herren,

nun auch in der früher angeordnet gewesenen Maße die Wahl hier eintreten können. Um sich jedoch über die Wählenden mit sich selbst berathen zu können, wird es nicht zweckmäßig scheinen — wir haben auch heute mehre Geschäfte — diese Wahl sofort vorzunehmen, und ich würde mir erlauben, sie in der neuen Woche zur Ausführung zu bringen. Es wird der Inhalt der 1834 gegebenen Anordnung Ihnen zu eröffnen sein, damit Sie alles hier einschlagende kennen. Ueber die Zahl und über die andern dabei einschlagenden Gegenstände wird dann Vortrag und das Weitere erfolgen.

(Staatsminister Noth und Jändendorf tritt ein.)

4. (Nr. 369.) Vergleich vom 23. Mai 1843, die Beschwerde des Pfarrers Liebusch zu Senftenberg und Genossen wegen Verweigerung einer Entschädigung für die an die aufgelöste großenhainer Predigerwitwen-casse geleisteten Beiträge betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dies ein eigener Fall. Es sind Ausländer, von denen Petitionen und Beschwerden nicht angenommen werden sollen. Es würde also — und ich gestehe es, meinem eigenen Gefühle nach — eigentlich die Sache bloß beizulegen oder abzuweisen sein. Indes ist der Inhalt des Schreibens eine Beschwerde; insofern könnte man den Gegenstand an die vierte Deputation verweisen. Betrachtet man ihn als eine Vorfrage, inwiefern es verfassungsmäßig thunlich sei, so könnte man die erste Deputation damit beauftragen. Indes, mein Antrag geht dahin, um an dem Bestehenden festzuhalten, die Sache beizulegen, umsomehr vielleicht, als in einer jenseitigen Session der Herr Cultusminister erklärt hat, daß seine Ansicht dahin ginge, daß die Petenten wohl Recht hätten; es ist die Regierung mit dem Gegenstande dormalen schon bekannt und den Petenten nicht abgeneigt; was sie wünschen, ist also schon eingetreten. Indes ich bitte, daß Sie sich darüber entschließen mögen.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich kenne diese Angelegenheit aus der Verhandlung der zweiten Kammer. Die Petenten oder Beschwerdeführer, wie man sie immer nennen mag, haben materiell vollkommen Recht, und ich habe ihnen daher eben so wenig, wie es in der zweiten Kammer geschehen ist, meine Theilnahme zu versagen vermocht. Nichtsdestoweniger halte ich dafür, daß es gerathener sei, bei dem Verfahren, welches man zeitlich verfolgt hat, stehen zu bleiben, nämlich daß man diese Beschwerde sofort zurücklege. Es unterliegt hier keinem Zweifel, daß sie von Ausländern ausgeht, und da in Gemäßheit unserer Verfassungsurkunde und Landtagsordnung, wie sie bisher ausgelegt worden sind, Eingaben von Ausländern nicht zugelassen